



# DEINE WAHL

- MITDENKEN.
- MITBESTIMMEN.
- MITMACHEN.

Betriebsrat: Engagement und  
Kompetenz für faire Arbeit

DEINE  
**STIMME**  
BETRIEBSRATSWAHLEN





## Betriebsrat – mehr Rechte für alle Beschäftigten

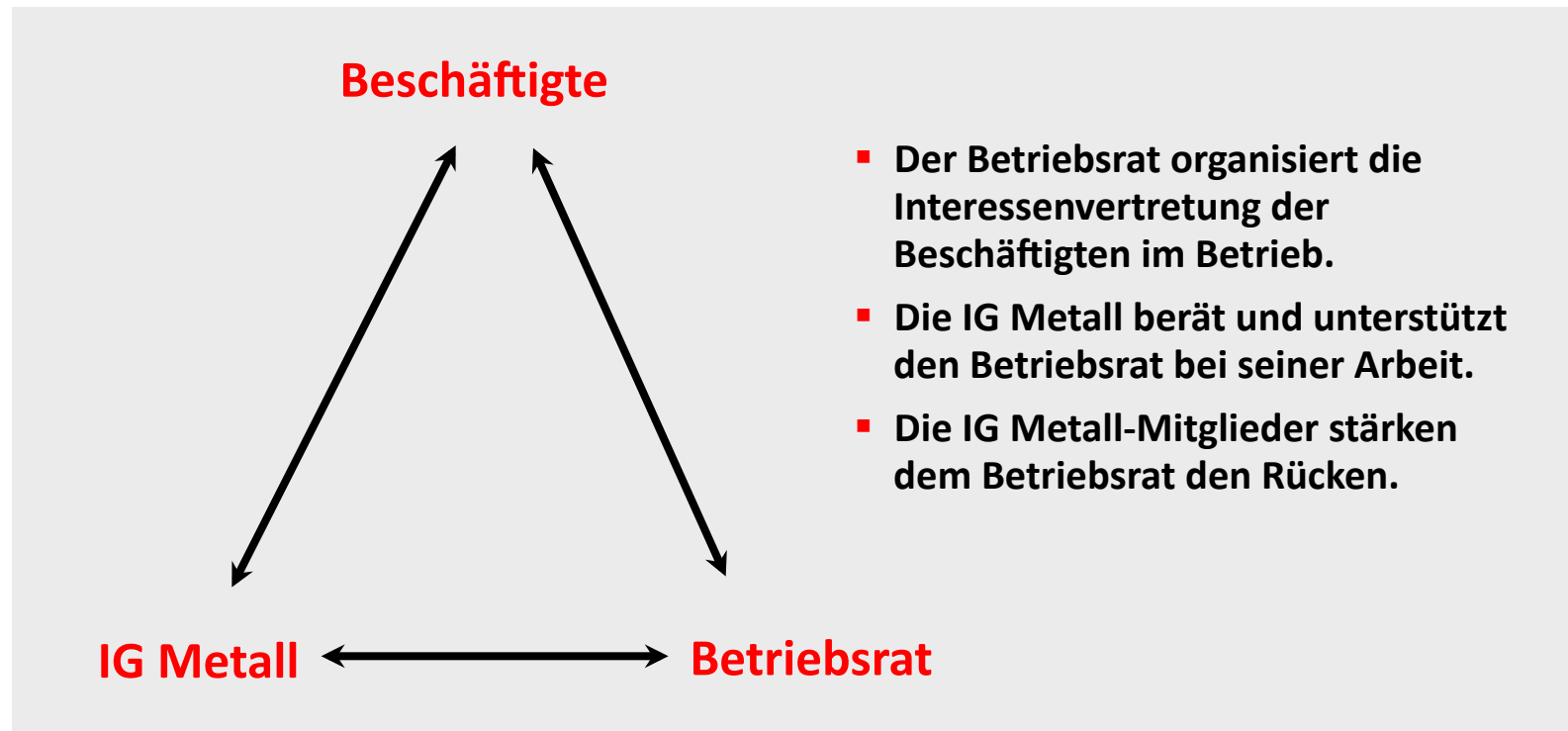
Mit einem Betriebsrat haben alle Beschäftigten im Unternehmen mehr Rechte und werden besser in betriebliche Entscheidungsprozesse einbezogen.

### Der Betriebsrat

- sorgt für eine gerechte Eingruppierung,
- bestimmt mit über Arbeitsbedingungen: über Arbeitsbeginn und Arbeitsende, Pausenzeiten, Überstunden, Bereitschaftsdienst, Teilzeit, Gleitzeit usw.,
- ist vor jeder Kündigung anzuhören,
- setzt sich für die Rechte der Auszubildenden ein,
- achtet darauf, dass alle Beschäftigten Weiterbildungsangebote erhalten,
- sorgt für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.



## Betriebsrat – Beschäftigte – IG Metall





# Rechtsgrundlage: Betriebsverfassungsgesetz

## Die allgemeinen Aufgaben

Der Betriebsrat hat darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden

- Gesetze
- Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften,
- Tarifverträge und
- Betriebsvereinbarungen

vom Arbeitgeber eingehalten werden.

*§ 80 Absatz 1 BetrVG*



# Stufenaufbau des Arbeitsrechts

## **Internationales Arbeitsrecht, EU-Recht und Grundgesetz**

z. B. Grundrechte, Diskriminierungsverbote, internationale Arbeits- und Sozialabkommen

## **Arbeitsgesetze, Rechtsverordnungen und Satzungsrecht**

z. B. Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Unfallverhütungsvorschriften

## **Tarifverträge**

Verträge zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberverband bzw. Unternehmen

## **Betriebsvereinbarungen**

Verträge zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber

## **Arbeitsverträge**

Vertrag des/r Arbeitnehmers/-in mit dem/der Arbeitgeber/-in



# Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat

## Grundsätze

**Arbeitgeber und Betriebsrat arbeiten unter der Beachtung der geltenden Tarifverträge (...) mit (...) Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebs zusammen.**

*§ 2 Absatz 1 Betriebsverfassungsgesetz*

## Regelmäßige Besprechungen

**Arbeitgeber und Betriebsrat sollen mindestens einmal im Monat zu einer Besprechung zusammentreten. Sie haben über strittige Fragen mit dem ernstesten Willen zur Einigung zu verhandeln...**

*§ 74 Absatz 1 Betriebsverfassungsgesetz*





## Arbeitsfelder des Betriebsrats

**Soziale Angelegenheiten**

**Personelle Angelegenheiten und  
Berufsbildung**

**Gesundheitsschutz,  
Arbeitsplatzgestaltung**

**Wirtschaftliche Angelegenheiten**



## Soziale Angelegenheiten Arbeitszeit und Entlohnung

Der Betriebsrat hat ein Recht auf Mitbestimmung bei allen Fragen der Arbeitszeitgestaltung und der Entlohnungsgrundsätze – soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht.

### Dazu gehören unter anderem:

- Lage und Verteilung der Arbeitszeit
- Gleitzeit, Arbeitszeitkonten, Schichtarbeit
- Urlaub
- Auszahlung der Entgelte
- Betriebliche Lohngestaltung
- Festsetzung von Akkord, Prämien und leistungsbezogenen Entgelten

*§ 87 Betriebsverfassungsgesetz*





# Ordnung des Betriebs und Verhalten der Arbeitnehmer

Alle Anweisungen des Arbeitgebers, die die Ordnung des Betriebs und das Verhalten der Beschäftigten regeln sollen, sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich mit dem Betriebsrat vereinbart werden.

## Dazu gehören zum Beispiel:

- Alkoholtest
- Rauchverbot
- Taschenkontrollen
- Krankengespräche
- Ethikgrundsätze
- Parkplatzordnung

*§ 87 Betriebsverfassungsgesetz Absatz 1 Ziffer 1*



# Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Arbeitsplatzgestaltung

Schutz und Prävention im Interesse der Beschäftigten. Ziel ist es, den gesetzlichen Arbeitsschutz im Betrieb effektiv umzusetzen.

## Dazu gehören unter anderem:

- Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhüten
- Gesundheitsgefahren verhüten
- Allgemeine Aufgaben im Umwelt- und Arbeitsschutz
- Arbeit humanisieren
- Arbeitsabläufe und Arbeitsumgebung gestalten

*§§ 89 bis 91 Betriebsverfassungsgesetz*



# Personelle Angelegenheiten und Berufsbildung

Der Betriebsrat hat Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei Maßnahmen der betrieblichen Personalpolitik.

## Dazu gehören:

- Einstellungen
- Versetzungen
- Beurteilungen
- Kündigungen
- Personalplanung
- Berufsbildung
- Berufliche Weiterbildung
- Beschäftigungssicherung

*§§ 92 bis 98 Betriebsverfassungsgesetz*



## Wirtschaftliche Angelegenheiten

Über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Unternehmens und über wichtige Planungen und deren Auswirkungen auf die Beschäftigten muss der Betriebsrat informiert werden.

### Dazu gehören :

- Interessenausgleich und Sozialplan bei Betriebsänderung
- Wirtschaftsausschuss in Unternehmen mit in der Regel mehr als 100 Beschäftigten
- Initiativen zur Beschäftigungssicherung nach § 92a BetrVG

*§ 80 Absatz 2 und §§ 111 bis 113 Betriebsverfassungsgesetz*



## IG Metall unterstützt den Betriebsrat

**Die IG Metall unterstützt die neu gewählten Betriebsratsmitglieder.**

**Die IG Metall berät vor Ort, wenn der Betriebsrat zum Beispiel**

- Probleme mit dem Arbeitgeber hat,
- eine Betriebsvereinbarung aushandelt,
- tarifvertraglich geregelte Rechtsansprüche der Arbeitnehmer durchsetzen will.

Die IG Metall bietet ihren Mitgliedern – und vor allem den Betriebsratsmitgliedern – ein vielfältiges Qualifizierungsprogramm und viele nützliche Informationen (z. B. im Internet: [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de) und [www.extranet.igmetall.de](http://www.extranet.igmetall.de)).

Die enge Kooperation zwischen IG Metall und Betriebsratsmitgliedern ist ein wichtiges Fundament, um Arbeitnehmerrechte durchsetzen zu können.

## Wahlkampf heißt Mitglieder werben

**Der Wahlkampf, um für eine Betriebsratswahl zu mobilisieren, bietet gute Chancen, mehr Mitglieder für die IG Metall zu werben. Denn ein Wahlkampf erfordert eine rege Kommunikation im Betrieb. Mitgliederwerbung setzt Kommunikation voraus.**

**Doch es geht weiter:**

Nur wer seine Mitglieder

- **fortlaufend informiert sowie**
- **nach individuellen Wünschen und Fähigkeiten an den Entscheidungen beteiligt, hat gute Chancen, sie langfristig in der IG Metall zu halten.**

**Im Vordergrund der Argumentation sollte stehen, was die IG Metall konkret im Betrieb tun kann, um Arbeitnehmerrechte – gemeinsam mit dem Betriebsrat – durchzusetzen. Dazu gehört auch, das Leistungspaket der IG Metall – inklusive der Tarifpolitik – hervorzuheben.**